

**Haben Sie Fragen
oder Anregungen?
Kontaktieren Sie uns!**



UNHCR Österreich
Wagramer Straße 5, 1400 Wien
ausvi@unhcr.org
unhcr.at



IOM Landesbüro für Österreich
Nibelungengasse 13/4, 1010 Wien
iomvienna@iom.int
austria.iom.int



UNICEF Österreich
Mariahilfer Straße 176/10
1150 Wien
info@unicef.at
unicef.at

**Weitere Informationen
zur aktuellen Obsorge-
situation und Verbes-
serungsmöglichkeiten:**

UNHCR-Vorschläge für ein
verbessertes Obsorgesystem
für unbegleitete Kinder und
Jugendliche in Österreich,
tinyurl.com/unhcr-obsorge

Empfehlungen

zur Obsorgesituation von unbegleiteten
Kindern und Jugendlichen in Österreich



HINTERGRUND

Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, die ohne Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte nach Österreich kommen, sind derzeit weitgehend auf sich alleine gestellt. In der Regel haben sie keine Begleitung bei ihrer Befragung durch die Polizei, der Entscheidung, ob sie einen Asylantrag stellen, bei medizinischen Untersuchungen und einer allfälligen Altersdiagnose. Lediglich ihre Betreuung in einem Grundversorgungsquartier des Bundes und ihre Rechtsvertretung im Asylverfahren sind sichergestellt. Erst wenn die Jugendlichen zum Asylverfahren zugelassen und in ein Grundversorgungsquartier eines Bundeslandes verlegt worden sind, wird die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) aktiv. Das kann mehrere Wochen oder Monate dauern.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren wird die KJH hingegen in aller Regel sofort tätig. Sie stellt ihre Betreuung und Versorgung in KJH-Einrichtungen sicher, begleitet Kinder und Jugendliche zu allen Behördenterminen und beantragt die Obsorge.

Diese Differenzierung widerspricht der UN-Kinderrechtskonvention. Nach Ansicht von UNHCR, UNICEF und IOM könnte und sollte die KJH bereits jetzt ab Tag 1 für alle unbegleiteten Kinder und Jugendliche tätig werden. UNHCR, UNICEF und IOM empfehlen eine gesetzliche Regelung zur Klarstellung und die Umsetzung der nachfolgenden Empfehlungen.

Laut dem Regierungsprogramm 2020-2024 sollen eine schnelle Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch die Kinder- und Jugendhilfe und die Berücksichtigung des Kindeswohls im Asylverfahren sichergestellt werden. Handeln wir jetzt!

EMPFEHLUNGEN

» OBSORGE AB TAG 1

- Allen unbegleiteten Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sollten unmittelbar nach ihrer Ankunft in Österreich Obsorgeberechtigte der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) zur Seite gestellt werden.
- Die Obsorgeberechtigten sollten die Betroffenen aufsuchen, durch Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen und Einholung von Hintergrundinformationen deren Situation umfassend erheben, bei Bedarf eine Gefährdungsabklärung durchführen und die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Verfahrensschritten sicherstellen.
- Die Obsorge der KJH sollte nur bei Erreichen der Volljährigkeit oder Übertragung der Obsorge an Eltern oder geeignete Personen enden.

» QUALITÄTSMÖGLICHE AUSÜBUNG DER OBSORGE

- Die Obsorge für unbegleitete Kinder und Jugendliche sollte ganzheitlich und nach bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards und Vorgehensweisen ausgeübt werden.
- Bei der KJH sollten spezialisierte Teams mit multidisziplinären Ausbildungen eingerichtet werden, die auf die Bedürfnisse von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen spezialisiert sind.
- Obsorgeberechtigte sollten als wichtige Bezugspersonen ein Ankommen und eine Entwicklung in einem sicheren und dem Alter und der Reife entsprechenden Umfeld ermöglichen.
- Alle Maßnahmen und Entscheidungen sollten von der vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls geleitet sein. Es sollte keine unterschiedliche Behandlung aufgrund von Alter oder Status der Kinder und Jugendlichen erfolgen.
- Alle Kinder und Jugendlichen sollten in Einrichtungen nach KJH-Standards untergebracht werden, bei denen der KJH die Fachaufsicht obliegt.
- Die Obsorgeausübung sollte regelmäßig evaluiert und die Umsetzung und Einhaltung von Qualitätsstandards bzw. Handlungsanleitungen überprüft werden.